



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Arinex**

synonymer Name:

Stoff / Gemisch: Gemisch

UFI:

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Molluskizid, Fertigmöder

Pflanzenschutzmittel für die berufliche Verwendung in der Landwirtschaft und im Erwerbsgartenbau

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt/Pflanzenschutzmittel nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6

D - 51149 Köln

Tel.: 02203 5039 000 - Fax: 02203 5039 199

eMail-Adresse: info@de.adama.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Reproduktionstoxizität Kat. 2 (H361f)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e:



Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise	H361-f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise	P101	ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss lagern.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	(SP1)	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung		Metaldehyd

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.
endokrin-schädliche Eigenschaften:	Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.
andere Gefahren, die zu einer Einstufung führen können:	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Granulat



chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	M- Faktor
Metaldehyd (2,4,6,8-Tetramethyl- 1,3,5,7-tetraoxacyclo- octan)	108-62-3 203-600-2 <u>605-005-00-7</u> ---	6	flam. sol. 2 (H228) acute tox. [oral] 3 (H301) repro. 2 (H361-f) aqua chron. 3 (H412)	--
Denatoniumbenzoat (Benzyl-diethyl(2,6-xylyl- carbamoyl)-methyl- ammoniumbenzoat)	3734-33-6 223-095-2 --- 01-2120102843- 65-xxxx	< 1	acute tox. [oral] 4 (H302) acute tox. [inhal.] 4 (H332) eye dam. 1 (H318)	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen; kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mind. 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel



geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Rauch/Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden.

Nicht in das Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen

für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen oder Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern. In der Originalverpackung lagern.

Unzugänglich für Haustiere und Kinder lagern.

Vor Hitze > 35 °C schützen. Möglichst frostsicher lagern.

Vor Nässe schützen, trocken lagern.

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 13 (nicht-brennbarer Feststoff)

7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Denatoniumbenzoat (CAS 3734-33-6)	AGW 10 mg/m ³ E (TRGS 900, 2.4), Staub Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2 (Kategorie II)
Metaldehyd (CAS 108-62-3)	AGW 3 mg/m ³ A, 10 mg/m ³ E (TRGS 900, 2.4), Staub Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2 (Kategorie II)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert, A - alveolengängige Fraktion, E - einatembare Fraktion, TRGS - Technische Regeln Gefahrstoffe	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technische Einrichtungen In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.

persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387),
bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen

Augen-/Gesichtsschutz:
dichtschießende Schutzbrille

Handschutz:
chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Kautschuk (empfohlener Schutzindex 6)

Körperschutz:
Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug



allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Form:	fest (Granulat)	
Farbe:	blau	
Geruch:	leicht aromatisch	
pH-Wert:	6,8	(CIPAC MT 75)
Siedepunkt:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit:	Produkt ist brennbar, nicht entzündbar	
brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd, nicht leicht entflammbar	
thermische Zersetzung:	Stoff/Gemisch nicht selbst-zersetzend im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.1	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
untere/obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Gemischs und der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gemisch ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.	
Dichte:	nicht bestimmt	
relativer Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{o/w}) :	nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar	

9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte:	0,82 - 0,83 g/cm ³	(CIPAC MT 159)
Staubanteil	0,17 %	(CIPAC MT 58)



erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 401)	
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 402)	
LC ₅₀ inhalativ, mg/L/4h:	> 5,25	Ratte	(OECD 403)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	aufgrund verfügbarer Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Augenschädigung /-reizung:	nicht reizend	Kaninchen		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend	Meer- schweinchen		



chronische Toxizität

Keimzellmutagenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft
Reproduktions- toxizität:	ja, Kategorie 2
STOT SE:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft
STOT RE:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften
es liegen keine Informationen vor

11.2.2 sonstige Angaben
es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Produkt:	keine Daten vorhanden			
Fische, LC ₅₀ , 96 h:	METALDEHYD 75 mg/L	<i>Salmo gairdneri</i>	(OECD 203)	
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:	METALDEHYD > 90 mg/L	<i>Daphnia magna</i>	(OECD 202)	
Algen, EC ₅₀ , 72 h:	METALDEHYD > 200 mg/L	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	(OECD 201)	ErC ₅₀
höhere Wasser- pflanzen, EC ₅₀ :	keine Daten vorhanden			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	keine Daten vorhanden			
Krebstiere, NOEC:	keine Daten vorhanden			
Algen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
höhere Wasser- pflanzen, NOEC:	keine Daten vorhanden			



terrestrische Toxizität

Vögel, LD ₅₀ (oral) :	METALDEHYD 170 mg/kg b.w.	<i>Coturnix japonica</i>	
Bienen, LD ₅₀ (oral), µg/Biene:	METALDEHYD (nicht toxisch für Bienen)		
Regenwurm, LC ₅₀ (14 d):	METALDEHYD > 1000 mg/kg soil	<i>Eisenia fetida</i>	
Springschwänze, NOEC:	37,5 mg/kg soil	<i>Folsomia candida</i>	ähnliche Formulierung
Raubmilben, LC ₅₀ (14 d):	> 599 mg/kg soil	<i>Hypoaspis acule- ifer</i>	ähnliche Formulierung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt ₅₀ (d) :	METALDEHYD kein photochemischer Abbau im Wasser		
Boden, dt ₅₀ (d) :	METALDEHYD keine Daten vorhanden		
<u>biotischer Abbau</u>			
Bioabbaubarkeit:	METALDEHYD schwer biologisch abbaubar	(OECD 303-B)	(Zahn-Wellens- Test, 28 d)
	METALDEHYD nicht leicht biologisch abbaubar	(OECD 301-E)	OECD screening test (28 d)
Verhalten in Abwasser- behandlungsanlagen	k.D.v. (nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Adsorption/Desorption	keine Daten vorhanden		

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff (REACH, Anhang XIII) oder als vPvB-Stoff (REACH, Anhang XIII).



12.6 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Empfehlung (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG):

020108 – Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe
enthalten
200119 – Pestizide

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR, ADN, GGVSE, IMDG

14.1	UN-Nummer	-- (keine)
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-- (keine)
14.3	Transportgefahrenklasse	-- (keine)
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	-- (keine)
14.5	Umweltgefahr	nein
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	k.D.v.
	Klassifizierungscode	k.D.v.

IATA / ICAO

14.1	UN-Nummer	-- (keine)
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-- (keine)
14.3	Transportgefahrenklasse	-- (keine)
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	-- (keine)
14.5	Umweltgefahr	nein
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt



- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
nicht bewertet

Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ationale Vorschriften

Beschränkungen beachten: Gebrauch beschränkt
(Metaldehyd - siehe REACh (1907/2006/EG, Anhang XVII, item 75)
berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Mutterschutzgesetz beachten

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

europäische Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh), Anhang XIV].
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh), Anhang XVII].
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Qualifikationsmengen für major Unfallmeldung:
nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor.
Hinweise zum Umgang mit dem Stoff/Gemisch sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.



Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderung gegenüber der vorherigen Version in Kapitel/-n: 1.4

Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

- ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ATE - Akuttoxizitätsschätzung (acute toxicity estimate)
- BCF - Biokonzentrationsfaktor
- CAS - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service
- EC₅₀ - effektive Konzentration für 50 % einer Prüfpopulation
- EC - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis
- EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- IATA - internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- kDv - keine Daten vorhanden
- LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- MARPOL - internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- mg/kg bw - Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht
- NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- P_{o/w} - Verteilungskoeffizient Octanol:Wasser
- REACH - Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
- RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
- STOT SE - spezifische Zielorgan-toxizität, einmalige Exposition
- TWA - time weighted average
- VOC - flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
- vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatt